

Herr
Andreas Hasler
Kantonsrat, Präsident KEVU
Gartenstrasse 14
8307 Effretikon

Wettswil, 2. Februar 2026

Kantonalen Richtplan – Teilrevision Energie (Teil 2)

Sehr geehrter Herr Hasler

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Ihnen im Zusammenhang mit den laufenden Beratungen zur Richtplan Teilrevision Energie in der KEVU weitere kritische Einwendungen unseres Vereins mit über 300 Mitgliedern und Sympathisantinnen und Sympathisanten zu dieser Richtplanvorlage nahelegen. Die nachfolgenden Kritikpunkte beziehen sich auf den ganzen Richtplan, mit einem besonderen Interesse für die Potenzialgebiete im Knonaueramt und der Gemeinde Aesch.

Mit dem Planungsziel weit über das Ziel hinausgeschossen

Das „Konzept Windenergie“ des Bundes¹ von 2020 sieht vor, dass die Schweiz bis 2050 4,3 TWh/a Strom mit Windenergie produzieren soll. In diesem Konzept hat der Bund für jeden Kanton einen Orientierungsrahmen für deren Richtplanung festgehalten. Gemäss Raumplanungsgesetz Art. 6 sind die Kantone verpflichtet, solche Konzepte in ihren Richtplänen zu berücksichtigen.

Für den Kanton Zürich gibt der Bund eine Orientierungsgrösse von 40 bis 180 GWh/a vor, wobei diese Stromproduktionsmenge in der Richtplanung bis 2035 auch unterschritten werden darf. **Entgegen dieser Rahmenvorgabe des Bundes hat der Kanton Zürich ein Planungsziel bis 2050 von 735 GWh/a formuliert, was einer 4 bis 18-fachen Übererfüllung der Bundesempfehlung entspricht. Auch mit dem „Zurückstellen“ von 10 Potenzialgebieten durch den Regierungsrat will dieser mit seiner Richtplanvorlage immer noch 524 GWh/a Windstrom produzieren, was immer noch 3 bis 13-mal mehr ist, als der Bund empfiehlt.**

Mit dieser beispiellosen Übererfüllung der Bundesempfehlung steht der Kanton Zürich schweizweit alleine da. Umliegende Kantone wie z.B. Luzern, St. Gallen, Aargau aber auch die Kantone Jura und Waadt haben ihre Windkraftziele bis 2050 innerhalb der vom Bund festgelegten Orientierungsgrössen definiert.

Dieses massiv überhöhte, ideologisch geprägte Planungsziel des Kantons Zürich ist nicht vereinbar mit den faktischen Gegebenheiten im Kanton und dem bereits heute bestehenden grossen Druck auf die wenig verbliebenen, schützenswerten Wälder und Naturlandschaften sowie Erholungsgebiete für die Bevölkerung:

Der Kanton Zürich ist der am dichtesten besiedelte (Nicht-Stadt-) Kanton der Schweiz. Er umfasst mit Zürich die grösste und mit Winterthur die sechstgrösste Stadt der Schweiz, mit weiträumig ebenfalls dicht

¹ <https://www.are.admin.ch/de/windenergie>

besiedelten Agglomerationen und Industrie- und Gewerbebauten. Daneben wird der Kanton Zürich von einem dichten nationalen und regionalen Eisenbahnnetz sowie von einem grossen Netz von Autobahnen durchzogen. Mit dem Flughafen Kloten mit seinen An- und Abflugschneisen und den Radar-Flugüberwachungssystemen, werden die Möglichkeiten für Standorte für Windkraftanlagen zusätzlich eingeschränkt. Hinzu kommen die zivilen Flughäfen Dübendorf, Hausen a. A. und der Militärflughafen Emmen, welche diese Möglichkeiten noch weiter reduzieren.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ist es nicht nachvollziehbar, weshalb im Kanton Zürich ein dermassen überhöhtes Ziel für die Windstromproduktion im Richtplan festgelegt werden soll, ganz abgesehen vom fehlenden Wind und der grossflächigen und teilweise bundesrechtswidrigen Beanspruchung von Wald (vgl. unser Schreiben vom 21. Januar 2026).

Das Resultat ist ein Richtplan mit Windpotenzialgebieten, die (mit einer Ausnahme) klein sind, dem Konzentrationsgebot des Bundes² widersprechend verstreut innerhalb der Kantonsgebiete wie z.B. dem Knonaueramt verteilt liegen und Wald beanspruchen. **Aufgrund des weit überhöhten Planungsziels und der oben beschriebenen Gegebenheiten werden im Richtplan die letztmöglichen „Wald-Ecken“ im Kanton für die Windkraft herausgepresst**, weil sich die gesteckten Ziele sonst nicht erreichen liessen. Selbst die Baudirektion schreibt in ihrem Mitwirkungsbericht dazu: *„Für die Standorte mit Waldbeanspruchung hat die Standortevaluation nachgewiesen, dass das Planungsziel nicht ausserhalb des Waldes erreicht werden kann.“*

Wind-Potenzialstudie der Meteotest AG ist irreführend und unredlich

Wenn sich der Regierungsrat in seinem Antrag (und Mitwirkungsbericht) an den Kantonsrat, zur Untermauerung seines Richtplans, auf die vom Bund (BFE) beauftragte Potenzialstudie der Meteotest AG aus dem Jahr 2022³ beruft, dann ist dies unredlich, irreführend und propagandistisch. Mit Bezug auf diese Studie behauptet das BFE grossspurig, es gäbe in der Schweiz ein „nachhaltig nutzbares Windenergiepotenzial“ von fast 30 TWh Strom pro Jahr – das 6-fache der Ziele der Energiestrategie. Für den Kanton Zürich wird in der Studie ein Windpotenzial von 883 GWh/a ausgewiesen.

Liest man die zugrundeliegende Methodik, wird rasch klar, wie unrealistisch dieses Windpotenzial ist. Die angewandte Methodik lässt sich einfach zusammenfassen: Man nehme die Fläche der Schweiz bzw. des Kantons Zürich, ziehe Wohngebiete und einige Ausschlussgebiete ab und fülle die restliche Fläche mit Windturbinen. Aufgrund des nationalen Interesses an Windkraftanlagen dürften gemäss Studie solche nun auch in Schutzwäldern, nationalen Landschaftsschutzgebieten, UNESCO-Biosphärenreservaten, überregionalen Wildtierkorridoren und auf Fruchtfolgeflächen gebaut werden. Um Bauzonen werden 300 Meter Abstände gezogen, Steigungen erst ab 20% ausgeschlossen und bei ISOS-Objekten wird in der Studie nur ein Abstand von 200 Meter zu den Windturbinen zugrunde gelegt.

Die Rechnung der Studie ist einfach: Mit wenigen Ausnahmen sollen auf allen denkbaren, erreichbaren und noch unverbauten Flächen in der Schweiz 4'439 Windturbinen gebaut werden können, die Hälfte davon in Wäldern. Das sei technisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich realistisch. Eine Interessenabwägung existiert nach dieser Studie nicht.

Die Studie muss als komplett politisch und propagandistisch bezeichnet werden. Angesichts der engen Verandelung zwischen dem Bund (BFE), dem Windlobby-Dachverband „Suisse-Eole“ und der „Meteotest“ ist das Ergebnis der Studie wenig überraschend. „Meteotest“ ist Mitglied von „Suisse-Eole“ und erhält von dieser und vom BFE regelmässig Aufträge. Mit Auftragsgelder des BFE macht „Suisse-Eole“

² Konzept Windenergie, Kap. 2.2.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

³ <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=90116>

Propaganda-Arbeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zur Windkraft und politisches Lobbying.⁴ Im Vorstand von „Suisse-Eole“ sitzen Vertreter von namhaften Energieunternehmen wie die Axpo, Alpic, EWZ und einige mehr. So überrascht es nicht, dass die Axpo gegenwärtig mit ganzseitigen Inseraten in Zeitungen mit dieser Studie manipulative Propaganda macht: „*Künftig könnten bis zu 30 Terawattstunden pro Jahr erzeugt werden, etwa die Hälfte des heutigen Stromverbrauchs.*“ Diese Lügen-Propaganda mit Rückendeckung durch das BFE ist mehr als verwerflich.

In dem der Regierungsrat im Mitwirkungsbericht zur Richtplanvorlage auf die „Meteotest-Studie des BFE“ verweist, führt er die Mitglieder des Kantonsrates wohl politisch und ideologisch motiviert in die Irre. **Bundesrechtsverbindlich⁵ bleibt für die Kantone und deren Richtplanung alleine das „Konzept Windenergie“ von 2020**, welches für die Schweiz bis 2050 eine Windenergieproduktion von 4,3 TWh/a vorsieht, mit einem Orientierungsrahmen für den Kanton Zürich von 40 bis 180 GWh/a.

Fazit: Die Regierungs-rätliche Richtplanvorlage Teilrevision Energie (Windenergie), mit ihrem weit überhöhten Planungsziel für die Windenergieproduktion, nimmt in keiner Art und Weise Rücksicht auf die Tatsache, dass im Kantonsgebiet aufgrund der schweizweit dichtesten Besiedlung und Bebauung, der grossflächigen Strassen- und Bahninfrastrukturen und Flughafen-bedingten Einschränkungen nicht genügend geeignete Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Das Resultat dieser Vorlage ist eine Zwängerei: Es werden in den noch wenigen verbliebenen schützenswerten Naturlandschaften die letzten „Wald-Ecken“ für WEA herausgepresst. Die Potenzialgebiete sind deshalb (mit einer Ausnahme) sehr klein, im Wald und zerstreut innerhalb der Kantonsgebiete wie z.B. dem Knonaueramt verteilt.

Dies widerspricht auch klar den Planungsgrundsätzen im Konzept Windenergie des Bundes, welche eine Konzentration von Windkraftanlagen an wenigen Orten vorsehen, um die Anzahl der betroffenen Gebiete gering zu halten. Im ergänzenden Merkblatt Windenergie des ARE präzisiert dieses, dass der Bund Windenergiegebiete (Potenzialgebiete) mit einer Mindestgrösse von 1 bis 5 km² im Richtplan als stufengerecht erachtet und so den Anforderungen gemäss Art. 8, Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes genügen (mehr dazu in einem weiteren Schreiben).

Auch aus diesen Gründen ist die Richtplanvorlage als Ganzes abzulehnen bzw. zurückzuweisen.

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen bitten wir Sie, sich im Rahmen der Beratungen in der KEVU und im Kantonsrat für eine Ablehnung bzw. Rückweisung des Richtplans – Teilrevision Energie (Windenergie) einzusetzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Für den Vorstand

Verena Berger, Präsidentin

⁴ <https://www.tagesanzeiger.ch/bund-zahlt-millions-an-wind-lobby-644285782483>

⁵ Gemäss RPG Art. 6.4 und 13